

## Europäische Literaturen und Kulturen/ European Literatures and Cultures

### Studienverlaufsplan\*

erstellt auf der Grundlage der 25. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 18.10.2013

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung mit Mentorium zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	4	2	SL
	Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	10	2	PL
	Masterseminar aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	10	2	PL
	Berufspraktische Tätigkeit im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung <b>oder</b> Berufspraktische Übung zur Literatur und Kulturvermittlung	6	0 oder 2	SL
Gesamtvolumen		30	6-8	
2	Vorlesung aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	4	2	SL
	Masterseminar aus dem Bereich Kulturkontakt und literarischer Transfer	10	2	PL
	Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	6	2-4	PL/SL
	Oral and Written Presentation of Research in English	4	2	SL
	Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht <b>oder</b> Studienrelevanter Aufenthalt im In- oder Ausland	6		SL
Gesamtvolumen		30	8-10	
3	Vorlesung aus dem Bereich Kulturelles Gedächtnis und literarischer Kanon	4	2	SL
	Masterseminar aus dem Bereich Perspektiven der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	10	2	PL
	Vorlesung mit Begleitübung oder Mentorium aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	6	2-4	PL/SL
	Masterseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	10	2	PL
Gesamtvolumen		30	8-10	
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	5		PL
Gesamtvolumen		30		

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.